

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: DRⁱⁿ Andrea Fink-Gutmann

GZ: A 5 -45604/2012 - 26

BerichterstatteIn:

Betreff: Rücknahme der Streichung der
Kostenübernahme für Gebärdendolmetsch;
Petition an Sozialminister Rudolf Hundstorfer

Graz, 21.1.2015

In der Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2014 stellte Herr GR. Thomas Rajakovics namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den Antrag, an den zuständigen Sozialminister Rudolf Hundstorfer im Petitionswege mit dem Ersuchen heranzutreten, die Streichung der Übernahme von Gebärdendolmetschkosten für berufliche Termine rückgängig zu machen.

Das Sozialministerium Service (vormals Bundessozialamt) hat völlig überraschend für die Gruppe der gehörlosen Menschen, die im öffentlich rechtlichen Bereich beschäftigt sind, die Übernahme der Kosten für Gebärdendolmetsch für berufliche Termine gestrichen. Dies wurde mit den betroffenen Personen allerdings nicht kommuniziert, sondern die DolmetscherInnen haben nach Rechnungslegung beim Sozialministerium Service diese mit dem Hinweis, dass diese Kosten nicht mehr von dieser Stelle getragen werden, retourniert erhalten.

Diese Vorgangsweise stellt eine deutliche Verschlechterung für die Arbeitssituation von Gehörlosen dar. Es ist offensichtlich, dass seitens des Bundes eine finanzielle Verpflichtung wiederum an die Länder und Gemeinden überwältzt werden soll. Dabei wurde weder das Gespräch mit den Betroffenen, noch mit den Sozialhilfeverbänden gesucht.

Dieser stille „graue“ Finanzausgleich, nämlich das Abschieben von Aufgaben des Bundes auf die Länder und Gemeinden ohne finanziellen Ausgleich, im Gegenstande zu Lasten einer ohnehin benachteiligten Personengruppe wird so nicht hingenommen.

Die Gehörlosenvereine befürchten zu Recht, dass es zu einem Nachteil für gehörlose Personen bei ihren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten kommt, wenn die Arbeitgeber im öffentlichen Bereich die Dolmetschkosten selbst tragen müssen. Gehörlose Personen sind im beruflichen Alltag und in ihrem beruflichen Fortkommen häufig auf Gebärdendolmetschung angewiesen. Daher ist gerade bei den gehörlosen Personen eine geringere Einstellungsquote zu befürchten. Bei körperbeeinträchtigten Personen ist die Barrierefreiheit oft nach einer einmaligen Investition (barrierefreier Arbeitsplatz) gegeben, bei gehörlosen Menschen stellt die Kostenübernahme für Gebärdendolmetsch eine wichtige Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt und für die Barrierefreiheit dieser Personengruppe im Arbeitsalltag dar. Am Beispiel einer gehörlosen Mitarbeiterin im Sozialamt der Stadt Graz ist von durchschnittlichen Kosten in der Höhe von € 5200.- / Jahr für Gebärdendolmetschung (wie in ihrem Fall für Dienstbesprechungen, Fort/Weiterbildung, Kommunikation mit anderen Abteilungen, etc.) auszugehen - das entspricht rd. 200 Stunden Dolmetschung im Jahr a € 26.-/Stunde. Ohne diese Unterstützung bei ihrer Arbeit und ihrem beruflichen Fortkommen wäre diese Mitarbeiterin gegenüber den anderen stark benachteiligt.

Die Kosten für Gebärden-Sprach-Dolmetschungen am Arbeitsplatz im öffentlichen Bereich sollen weiterhin durch das Sozialministerium Service getragen werden. Damit würde auch keine Ungleichbehandlung zwischen Gebietskörperschaften und Privatfirmen, wo die Dolmetschkosten sehr wohl weiterhin das Sozialministerium Service übernimmt, entstehen und zudem würde der in der UN-Konvention geforderten Inklusion Rechnung getragen werden.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz soll an den zuständigen Sozialminister Rudolf Hundstorfer mit dem Ersuchen herantreten, die Streichung der Übernahme von Gebärdendolmetschkosten für berufliche Termine rückgängig zu machen.

Die Sachbearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Dr.ⁱⁿ Andrea Gutmann
elektronisch gefertigt

Mag. Gernot Wippel
elektronisch gefertigt

Die Bürgermeisterstellvertreterin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck
elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales am

.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

	Signiert von	Wippel Gernot
	Zertifikat	CN=Wippel Gernot,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-12-19T10:08:54+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Schröck Martina
	Zertifikat	CN=Schröck Martina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-13T12:11:10+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.